

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.393.763

Wien, am 18. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2025 unter der Nr. **2413/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwagen in den Ressorts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Haben Sie bzw. das Ministerium seit Ihrem Amtsantritt einen neuen Dienstwagen für Sie gekauft oder geleast?*
 - a. *Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatlich bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)?*
 - b. *Wenn ja, welches Modell wurde zuletzt vor der Angelobung der derzeitigen Regierung für den/die Minister:in genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - c. *Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*

- d. Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs in Auftrag gegeben?
- i. Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)
- ii. Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?

Ich habe den Dienstwagen meines Amtsvorgängers übernommen, daher wurde seit meinem Amtsantritt kein neuer Dienstwagen gekauft oder geleast.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. Welchen Dienstwagen nutzen Sie (bitte um Angabe des Modells samt Extra-Ausstattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?
3. Wie alt ist der Dienstwagen?
4. Wie viele Kilometer wurden mit Ihrem Dienstwagen seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?

Modell	monatl. Leasingentgelte (inkl. Wartung mit Reifen)	Kostenberechnung 12 Monate Vertragslaufzeit ²⁾	in Verwendung seit	gefahrte Kilometer ³⁾
Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro (Plug-in-Hybrid) ¹⁾	1.739,99	20.879,88	13.09.2024	7.423

1) Mehrausstattung (Fahnenhalter und Sicherheitsausstattung)

2) Hochrechnung der Gesamtleasingkosten für die derzeit vereinbarte Gesamtvertragslaufzeit.

3) Im Zeitraum von 3. März bis 30. April 2025.

Zu den Fragen 5, 12,

5. Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?
12. Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?

Für alle auf das Bundeskanzleramt angemeldeten Dienstkraftwagen wird pro Kraftfahrzeug ein Fahrtenbuch geführt.

Zu Frage 6:

6. Leisten Sie für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gem. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?

Für die Nutzung des Dienstkraftwagens leiste ich gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr.64/1997, monatlich einen Beitrag.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Welchen Beitrag zum angekündigten Sparpaket leisten Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Fuhrparks?*
8. *Werden in Ihrem Ressort die Anforderungen des Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetzes eingehalten?*

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt im Sinne seiner Vorbildfunktion den Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen, wie dies auch im Regierungsprogramm verankert ist. Die Bestimmungen des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung (naBe-Aktionsplan) wurden dabei eingehalten. Anzumerken ist, dass der Vertragsabschluss im Rahmen der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für Regierungsfahrzeuge jährlich nach Ablauf der Frist beziehungsweise nach dem Erreichen der 60.000 km durchzuführen ist. Nach Ablauf der Leasingvertragsdauer der jeweiligen Kraftfahrzeuge wird sich die Neuanschaffung der Folgefahrzeuge nach den Bestimmungen des naBe-Aktionsplans richten. Die Anforderungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes werden eingehalten.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 13:

9. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort seit Ihrem Amtsantritt ein neues Dienstfahrzeug für den Ihnen beigegebenen Staatssekretär bzw. die Ihnen beigegebene Staatssekretärin gekauft oder geleast?*
 - a. *Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatliche Rate bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)*
 - b. *Wenn ja, welches Modell wurde vorher genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und der Kosten)?*
 - c. *Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - d. *Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs für den Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin in Auftrag gegeben?*
 - i. *Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)*
 - ii. *Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?*
 - e. *Welchen Dienstwagen nutzt der Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin (bitte um Angabe des Modells samt Extraaustattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?*
10. *Wie alt ist der Dienstwagen?*

11. *Wie viele Kilometer wurden mit dem Dienstwagen des Ihnen beigegebenen Staatssekretärs bzw. der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?*

13. *Leistet der Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gern. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?*

Für den Staatssekretär im Bundeskanzleramt wurde kein neuer Dienstwagen angeschafft oder geleast, es wurde der Dienstwagen der vormaligen Bundesministerin für EU und Verfassung übernommen.

Modell	monatl. Leasingentgelte	Kostenberechnung 12 Monate Vertragslaufzeit ²⁾	in Verwendung seit	gefahrte Kilometer ³⁾
Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro (Plug-in-Hybrid) ¹⁾	861,39	10.336,68	17.10.2024	10.227

1) Grundsätzlich gilt für die über die BBG abgerufenen Verträge für Leasingfahrzeuge von Regierungsmitgliedern eine Laufzeit von 12 Monate oder einer Leistung von 60.000 km.

2) Hochrechnung der Gesamtleasingkosten für die derzeit vereinbarte Gesamtvertragslaufzeit.

3) Im Zeitraum von 3. März bis 30. April 2025.

Zu den Fragen 14 bis 16:

14. *Sofern in Ihrem Ressort ein:e Generalsekretär: in bestellt ist: Steht ihm/ihr ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells, der Kosten)?*

f. *Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*

g. *Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*

h. *Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den Dienstwagen zur Verfügung?*

i. *Falls ja: Warum reicht es dem/der Generalsekretär:in nicht auf den allgemeinen Fuhrpark zurückzugreifen?*

j. *Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*

15. *Steht ihrem Kabinettschef bzw. ihrer Kabinettschefin ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?*

a. *Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*

b. *Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*

c. *Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie ihm/ihr den Dienstwagen zur Verfügung?*

d. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?

16. Steht sonstigen Mitarbeiter:innen Ihres Kabinettes ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?

e. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?

f. Falls ja, in welchem Ausmaß nützen die Mitarbeiter:innen das Fahrzeug?

Weder dem Generalsekretär im Bundeskanzleramt noch meinem Kabinettschef wurde ein eigener Dienstkraftwagen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird zur Durchführung der im dienstlichen Interesse gelegenen Fahrten ein dem Haus zur Verfügung stehender Dienstkraftwagen in Anspruch genommen um Fremdanmietungen und damit einhergehende Kosten zu verhindern. Außerdem steht ein Fahrzeug des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Verfügung, das im Bedarfsfall auch von verfügbungsberechtigten Exekutivbediensteten (Cobra-Bedienstete, Personenschutz) verwendet werden kann. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der XXVII. Gesetzgebungsperiode Nr. 16481/J vom 4. Oktober 2023 durch meinen Amtsvorgänger.

Dr. Christian Stocker

